

KOM-168 Klimaneutral, wirtschaftsstark und lebenswert - unsere Kommune von morgen

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 29.09.2023

Änderungsantrag zu KOM

Von Zeile 167 bis 169 einfügen:

sein, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht schlechter dasteht und Baden-Württemberg für Projektierer*innen zum attraktiven Standort wird.

Gleichzeitig suchen wir nach Möglichkeiten für eine Förderung für Kommunen, auf deren Gemarkung sich Flächen befinden, die die ForstBW für den Ausbau der Windenergie verpachtet. Ebenso setzen wir uns ein für eine stärkere Berücksichtigung von

Begründung

Akzeptanz für die Energiewende ist da am größten, wo die Bürger:innen auch selbst direkt oder - wie hier vorgeschlagen - indirekt über die Stärkung ihrer Kommune profitieren. Neben Investitionsmöglichkeiten für Bürger:innen über Genossenschaften oder Darlehen wäre die Sanierung oder Stärkung der kommunalen Haushalte durch die Pachteinnahmen, die bei den ForstBW Flächen locker sechsstellig sind (100.000 – 300.000 € sind nicht ungewöhnlich), eine tolle Möglichkeit, Bürger:innen den unmittelbaren Nutzen einer Windkraftanlage auf ihrer Gemeindegemarkung erlebbar zu machen. Momentan ist es so, dass die Pachteinnahmen direkt an die ForstBW gezahlt werden, die ihre Mittel dann in den allgemeinen Landeshaushalt einfließen lässt. Während andere Kommunen auf ihrem Gebiet mit der Regionalplanungsoffensive also die Möglichkeit einer schönen Einnahme durch WEA-Pachten haben, gehen die Kommunen mit ForstBW-WEA nahezu leer aus. Hier braucht es einen Verteilungsmechanismus, der die Pachteinnahmen zu einem guten Teil zielgerichtet an die Kommunen ausschüttet, oder zumindest für den ländlichen Raum vormerkt.